

Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Stuttgart (AWS) der Landeshauptstadt Stuttgart

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

1. Grundlagen des Eigenbetriebs

1.1. Geschäftsmodell des Eigenbetriebs

Die Landeshauptstadt Stuttgart ist aufgrund von § 17 Abs. 1 KrWG in Verbindung mit § 6 Landes-Kreislaufwirtschaftsgesetz Baden-Württemberg verpflichtet, die auf ihrem Gebiet anfallenden und überlassenen Abfälle aus privaten Haushaltungen zu verwerten und zu entsorgen.

Mit dem Ziel, einen leistungsstarken und nach wirtschaftlichen Grundsätzen geführten Abfalldienstleistungsbereich aufzubauen, hat die Landeshauptstadt Stuttgart mit Gemeinderatsbeschluss vom 7.12.2000 beschlossen, die Abfallwirtschaft Stuttgart ab dem 1.1.2001 als Eigenbetrieb unter der Bezeichnung „Abfallwirtschaft Stuttgart (AWS)“ zu führen. Die AWS stellt ein nichtwirtschaftliches Unternehmen im Sinne von § 102 GemO Baden-Württemberg dar.

Aufgaben des Eigenbetriebs sind nach § 1 Abs. 2 der Eigenbetriebssatzung die Abfallentsorgung und -wirtschaft, nebst Betrieb der mineralischen Deponie Einöd, die Straßenreinigung und der Winterdienst, der Betrieb des städtischen Fuhrparks einschließlich der Werkstatt, die Verkehrszeichenorientierung, das Vergabewesen und Lagerhaltung und der Betrieb der öffentlichen Toilettenanlagen. Darüber hinaus besteht die Aufgabe in besonderen Angelegenheiten, insbesondere der Wahrung der Rechte und Pflichten der Stadt als Mitglied im Zweckverband Restmüllheizkraftwerk Böblingen, im Vertrag mit der EnBW AG und in den Verträgen mit den Kooperationspartnern.

Die von der AWS erbrachten Leistungen sind nach den jeweils geltenden Gebührensatzungen bzw. Tarifen abzurechnen. Da nach dem KAG Baden-Württemberg nur kostendeckende Gebühren zur Anwendung kommen dürfen, ist eine Gewinnerzielung der AWS durch die hoheitlich auszuführenden Tätigkeiten von vornherein ausgeschlossen. Im Vordergrund der unternehmerischen Führung stehen vor allem eine gesicherte Abfallbeseitigung und möglichst niedrige Kosten und Gebühren.

1.2. Ziele und Strategien

Zentrales Ziel der AWS ist, die notwendige Erhöhung der Restabfallgebühren aufgrund extern verursachter Tarif- und Kostensteigerungen so gering wie möglich zu halten. Neben der ökonomischen Verantwortung beachtet die Betriebsleitung bei der strategischen Ausrichtung organisatorische, soziale und ökologische Aspekte gleichrangig.

Die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften ist für die AWS oberstes Ziel. Die AWS ist eine Organisation, die Compliance-Anforderungen überwacht und überprüft.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Branchenbezogene Rahmenbedingungen (Informationen ungeprüft)

Die kommunale Abfallwirtschaft leistet wichtige Aufgaben im Dienste der Bürger, der Volkswirtschaft sowie des Umwelt- und Ressourcenschutzes, indem sie wiederverwertbare Stoffe in den Wirtschaftskreislauf zurückführt und eine umweltgerechte Beseitigung gewährleistet. Die Abfallwirtschaft ist einem stetigen Wandel unterworfen, der auch Bestrebungen zur Liberalisierung und Privatisierung zulasten der Aufgaben und der Kompetenzen der Daseinsvorsorge umfasst. Städte und Gemeinden und ihre kommunalen Entsorgungsunternehmen sind daher ständig gefordert, sich als kompetenter Partner der nationalen und internationalen Politik sowie der Bürgerinnen und Bürger zu bewähren. Dabei haben sie strukturelle Vorteile gegenüber den privaten Entsorgungsunternehmen. So unterliegen die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger der demokratischen Kontrolle und sind schon deshalb primär den Interessen der Bürger verpflichtet.

Die kommunale Steuerungsverantwortung garantiert eine langfristig gesicherte Entsorgung und zugleich einen angemessenen Service für die Bürgerschaft zu kostendeckenden Gebühren.

2.2. Geschäftsverlauf

Die LHS hat im Rahmen der Kooperationen mit den Landkreisen Esslingen und Rems-Murr im Jahr 2023 insgesamt 249.823 t (Vorjahr 250.336 t) Restabfälle thermisch entsorgt. Auf Grund der guten Anlagenverfügbarkeit konnten bei der EnBW AG und dem Zweckverband Restmüllheizkraftwerk Böblingen die angefallenen Abfälle planmäßig entsorgt werden.

Die Abfallmengen der LHS in t entwickelten sich wie folgt:

	2023	2022
Insgesamt	125.690	127.357
Hausabfall	96.443	97.274
Sperrabfall	17.879	18.746
Gewerbeabfall	5.634	5.560
Straßenreinigung	5.612	5.660
Problemstoffsammlung	122	117

Die Bereiche Straßenreinigung/Winterdienst und Öffentliche Toilettenanlagen entwickelten sich wie folgt:

	2023	2022
Länge der zu reinigenden Straßen km	1.415	1.415
Gehwege km	420	420
Aufgestellte Abfallkörbe im Stadtgebiet	5.736	5.410
Anzahl der öffentlichen Toilettenanlagen	71	73
Einsatztage im Winterdienst	42	54
	Winter 2022/23	Winter 2021/22

2.3. Lage des Eigenbetriebs

2.3.1. Ertragslage

Der Jahresgewinn 2023 betrug EUR 1.076.861,88 (im Vorjahr Jahresverlust in Höhe von EUR 2.991.098,08). Die hohe Abweichung des Jahresergebnisses 2023 im Vergleich zu 2022 resultiert im Wesentlichen aus den geringeren Zuführungen zu den Deponierückstellungen. Diese haben sich um rd. EUR 5,6 Mio. zum Rechnungsergebnis 2022 reduziert. Im Vorjahr bewirkte die angesetzte Steigerung der zukünftigen

Anlage 5 zu GRDRs 435/2024

Seite 4

Deponiekosten aufgrund der Inflation den deutlichen Anstieg der Deponierückstellung. Im Wirtschaftsplan 2022/23 wurde für das Geschäftsjahr 2023 mit einem Jahresverlust von EUR 49.700 gerechnet, dieser Plan hat sich um EUR 1.126.561,88 deutlich verbessert. Die Verbesserung im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2023 resultiert im Wesentlichen aus dem positiven Ergebnis des Betriebsbereiches Abfallentsorgung. Dieses positive Ergebnis ist zum einen durch deutlich geringere Kosten als auch durch verbesserte sonstige Zinsen und ähnliche Erträge begründet.

Die jeweiligen Ergebnisse der sechs Betriebsbereiche sind der folgenden Übersicht zu entnehmen:

Aufwendungen/Erträge	Beträge insgesamt	Konsolidierung Innenumsätze	Strassen- reinigung u. Winter- dienst	Abfall- entsorgung	Mineralische Deponie	Öffentl. Toiletten- anlagen	Fahrbetrieb	Werkstatt
1. Materialaufwand								
a) Bezug von EnBW	40.010.180,52			40.010.180,52				
b) Bezug von sonstigen Fremden	32.363.744,37		5.174.640,22	14.080.110,01	766.855,79	1.337.359,50	9.765.007,16	1.239.771,69
c) Bezug von Betriebsbereichen	0,00							
Fahrleistung		14.322.613,41	7.145.024,63	6.861.571,89	67.700,14	40.183,54	0,00	208.133,21
Werkstatt		4.088.646,41	258.769,89	413.576,62	19.806,07	23.657,59	2.815.993,70	556.842,54
Sonstige Innenumsätze		3.377.336,32	1.172.404,27	2.048.511,27	5.798,71	9.095,54	114.474,18	27.052,35
2. Löhne und Gehälter	43.548.139,67		14.411.132,72	20.047.559,12	458.112,27	1.075.776,37	5.186.572,97	2.368.986,22
3. Soziale Abgaben	8.711.390,21		2.876.543,86	4.036.564,19	91.968,77	213.503,23	1.038.184,81	454.625,35
4. Aufwendungen Altersvers./Unters	4.468.914,70		1.457.500,76	2.099.032,38	46.374,46	110.217,95	523.029,57	232.759,58
5. Abschreibungen	7.877.722,87		1.116.623,31	572.934,23	693.909,83	46.999,33	5.251.559,49	195.696,68
6. Zinsen u. ähnl. Aufwendungen	1.209.664,32		2.850,03	855.568,47	613,33	202,69	349.965,21	464,59
7. Sonstige Steuern	151.582,38		634,94	3.498,61	13,15	1.012,67	146.274,49	148,52
8. Sonstige betriebliche Aufwendung	9.987.451,53		1.918.545,69	4.487.145,32	358.355,14	515.966,48	2.057.007,33	650.431,57
9. Betriebsaufwendungen gesamt	148.328.790,57	21.788.596,14	35.534.670,32	95.516.252,63	2.509.507,66	3.373.974,89	27.248.068,91	5.934.912,30
10. Betriebserträge								
a. Öffentlich rechtliche Erträge	68.699.299,18		1.371.160,78	67.328.138,40				
b. Erlöse aus Kooperationen	21.187.912,96			21.187.912,96				
c. Erlöse Stadt Stuttgart	10.184.950,73		198.710,44	192.096,75	2.927,53	227.119,83	9.443.682,54	120.413,64
d. Leistungsentgelte Stadt Stuttgart	33.640.565,00		30.631.008,88			3.009.556,12		
e. Sonstige Erlöse	9.415.989,93		2.014.369,51	4.462.860,99	2.255.061,60	77.846,75	551.179,69	54.671,39
f. Bestandsveränderung	13.914,16		410,96-	89,09-	6,87-	2,98-	4.872,73-	19.296,79
g. Sonstige betriebliche Erträge	1.892.615,56		308.667,89	1.069.298,89	4.902,84	13.458,46	389.151,07	107.136,41
h. Andere aktivierte Eigenleistungen	8.640,25						8.640,25	
i. Aus Lieferung Betriebsbereiche	0,00							
Fahrleistung		14.322.613,41	0,00	0,00	0,00	0,00	14.322.613,41	0,00
Werkstatt		4.088.646,41	53.715,91	106.720,25	5.513,82	6.758,92	423.663,64	3.492.273,87
Sonstige Innenumsätze		3.377.336,32	598.787,77	1.190.613,65	19.172,77	12.266,52	1.402.457,30	154.038,31
11. Betriebserträge gesamt	145.043.887,77	21.788.596,14	35.176.010,22	95.537.552,80	2.287.571,69	3.347.003,62	26.536.515,17	3.947.830,41
12. Betriebsergebnis	-3.284.902,80		-358.660,10	21.300,17	-221.935,97	-26.971,27	-711.553,74	-1.987.081,89
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Er	4.922.443,40		305.127,93	3.722.362,84	782.026,30	26.971,27	83.812,50	2.142,56
14. Erträge aus anderen Wertpapier	0,00							
15. Steuern vom Einkommen und Er	-560.678,72		33.798,83-	104.645,71	-631.525,60			
16. Unternehmensergebnis	1.076.861,88	0,00	-87.331,00	3.848.308,72	-71.435,27	0,00	-627.741,24	-1.984.939,33

Betriebserträge:

		2023 TEUR	2022 TEUR
a)	Öffentlich-rechtliche Entgelte		
aa)	Müllgebühren	67.456	63.077
ab)	Abfallerlöse öffentlich-rechtlich	2.569	2.583
ac)	Reinigungserlöse öffentlich-rechtlich	1.181	1.189
ad)	Veränderung Gebührenüberschüsse	-2.507	-2.786
b)	Erlöse aus Kooperationen	21.188	19.709
c)	Leistungsentgelte Stadt Stuttgart		
ca)	Leistungsentgelt Straßenreinigung/Winterdienst	30.631	29.469
cb)	Leistungsentgelt öffentliche Toilettenanlagen	3.010	2.544
d)	Erlöse Stadt Stuttgart		
da)	Erlöse Fahrleistungen/Tankstelle/Verkehrszeichenorient.	9.450	9.470
db)	Erlöse Hauptwerkstatt	122	156
dc)	Erlöse Abfallentsorgung	186	168
dd)	Erlöse Reinigungs-/Winterdienstleistungen	424	337
de)	Deponieerlöse	2	0
e)	Bestandsveränderung	14	0
f)	sonstige betriebliche Erträge	1.893	1.738
g)	andere aktivierte Eigenleistungen	9	20
h)	Sonstige Erlöse	9.416	10.828
		145.044	138.502

Die gestiegenen Umsatzerlöse im Bereich aa) Müllgebühren resultieren hauptsächlich aus der Erhöhung der Restabfallgebühren 2023 um durchschnittlich 6,44 % und der Bioabfallgebühren 2023 um durchschnittlich 5,83 %.

Im Wirtschaftsplan 2022/23 war für das Geschäftsjahr 2023 mit Betriebserträgen (Umsatzerlöse, Bestandsveränderung, sonstige betriebliche Erträge, andere aktivierte Eigenleistungen) von EUR 145,8 Mio. gerechnet worden. Dieser Plan wurde mit den

erzielten Betriebserträgen von insgesamt EUR 145,0 Mio. um rd. TEUR 821 unterschritten.

Die Betriebserträge verteilen sich wie folgt auf die Betriebsbereiche:

	2023 TEUR	2022 TEUR
Abfallentsorgung	94.240	89.172
Straßenreinigung und Winterdienst	34.524	33.108
Fahrbetrieb	10.389	10.592
Werkstatt	301	248
Mineralische Deponie	2.263	2.588
Öffentliche Toilettenanlagen	3.327	2.794
	145.044	138.502

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind unter anderem Erträge aus der Auflösung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens insbesondere die Auflösung in Höhe von rd. TEUR 626 (Vorjahr TEUR 585) aufgrund der Entschädigung für die Folgekosten, die dem AWS aus dem Verkauf der Betriebsstelle Liebknechtstraße entstanden sind. Weiterhin sind rd. TEUR 203 Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen enthalten.

Im Materialaufwand in Höhe von rd. EUR 72,4 Mio. (Vorjahr rd. EUR 72,9 Mio.) sind Entsorgungs- und Verwertungsleistungen in Höhe von rd. EUR 47,1 Mio. (Vorjahr rd. EUR 44,4 Mio.) enthalten. Die Ausgaben für Leasing, Miete, Wartung und das Leasingpersonal sind um rd. EUR 1,3 Mio., die Instandhaltungskosten und Reparaturen um rd. TEUR 561 sowie die Energiekosten um rd. TEUR 399 im Gegensatz zum Vorjahr gestiegen. Der Rückgang der Materialaufwendungen resultiert vorwiegend aus dem Rückgang der Zuführungen der Deponierückstellungen in Höhe von rd. TEUR 576 (im Vorjahr rd. EUR 6,2 Mio.).

Die Gesamtsumme der Löhne und Gehälter betrug rd. EUR 43,5 Mio. (Vorjahr EUR 40,9 Mio.) sowie rd. EUR 8,7 Mio. (Vorjahr EUR 8,6 Mio.) soziale Abgaben und rd. EUR 4,5 Mio. (Vorjahr rd. EUR 4,5 Mio.) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung. Die Erhöhung im Bereich Löhne und Gehälter ist im Wesentlichen durch die steuerfreien Einmalzahlungen (Inflationsausgleichsgeld) ab 01.06.2023 verursacht.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von rd. 10 Mio. EUR (Vorjahr EUR 9,8 Mio.) sind rd. EUR 4,9 Mio. (Vorjahr EUR 4,2 Mio.) aus stadtinternen Leistungsverrechnungen enthalten. Weitere wesentliche Posten sind Aufwendungen für Gut-

achten, Beratung und Prüfung in Höhe von TEUR 872 (Vorjahr TEUR 754), Versicherungen in Höhe von TEUR 776 (Vorjahr TEUR 756) sowie Mieten und Pachten in Höhe von TEUR 835 (Vorjahr TEUR 713).

Im Finanzergebnis sind Erträge in Höhe von rd. EUR 3,6 Mio. (Vorjahr 3,5 Mio.) aus der Abzinsung von Rückstellungen sowie Zinsaufwendungen aus Krediten in Höhe von EUR 1,2 Mio. (Vorjahr TEUR 931) enthalten. Insgesamt beträgt das Finanzergebnis TEUR 3.713 und hat sich um 881 TEUR gegenüber dem Vorjahr verbessert.

2.3.2. Vermögens- und Finanzlage

Kapitalstruktur

Eigenkapital/Rückstellungen

Der Eigenbetrieb AWS verfügt über eine allgemeine Rücklage und zweckgebundene Rücklagen in Höhe von insgesamt rd. EUR 13,2 Mio. Ein Stammkapital wurde nicht zugeteilt. Der Gewinnvortrag zum 31.12.2023 beträgt rd. TEUR 5.350 und der Jahresüberschuss rd. TEUR 1.077 (Vorjahr Jahresverlust TEUR 2.991). Damit liegt der Eigenkapitalanteil bei 10,6 % (im Vorjahr 10,7 %).

Nach entsprechendem Beschluss des Gemeinderats wird der Jahresgewinn 2023 nach Verrechnung mit dem Gewinnvortrag auf neue Rechnung vorgetragen.

Bei den empfangenen Zuschüssen handelt es sich um einen Zuschuss in Höhe von rd. TEUR 149 (Vorjahr TEUR 304) im Zusammenhang mit dem geplanten Bau einer Biovergärungsanlage sowie um diverse Zuschüsse in Zusammenhang mit der Anschaffung von Fahrzeugen in Höhe von rd. TEUR 28 (Vorjahr TEUR 61).

Die Steuerrückstellungen betragen rd. TEUR 1.679 (Vorjahr TEUR 1.118) und betreffen mögliche Steuernachzahlungen für die Jahre 2004-2023.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit, und Jubiläen wurden weiterhin nach versicherungsmathematischen Grundsätzen gebildet. Dabei wurden folgende Parameter verwendet:

Rückstellung	Rechnungszinssatz	Gehaltstrend
Altersteilzeit	0,99 % (Vorjahr 0,43 %)	4,0 %
Jubiläen	1,74 % (Vorjahr 1,44 %)	4,0 %

Die Entwicklung der sonstigen Rückstellungen zeigt folgende Übersicht:

	1.1.2023 TEUR	Verbrauch TEUR	Auflösung TEUR	Zuführung TEUR	Aufzinsung TEUR	Abzinsung TEUR	31.12.2023 TEUR
a) Deponierückstellungen	64.109 ¹⁾	1.048	103	576	0	3.645	59.889
b) Rückstellung für Gleitzeitguthaben	302	302	0	271	0	0	271
c) Rückstellung für Überstunden	335	335	0	334	0	0	334
d) Rückstellung für Jubiläen	234	0	10	0	3	0	227
e) Rückstellung für Urlaub	1.322	1.322	0	1.528	0	0	1.528
f) Rückstellung für Altersteilzeit	1.819	141	0	287	5	0	1.970
g) Rückstellung für unterlassene Instandhaltung	52	43	9	210	0	0	210
h) Rückstellung für Abschlusskosten	203	203	0	219	0	0	219
i) Rückstellung für Archivierung	350	31	0	20	0	0	339
j) Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten	184	50	118	60	0	0	76
k) Rückstellung für Umlagen RBB	20	0	20	25	0	0	25
l) Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	504	504	0	702	0	0	702
Summe	69.434	3.979	260	4.232	8	3.645	65.790

- ¹⁾ Inanspruchnahme des Wahlrechts Art. 67 Abs. 1 Satz 2 EGHGB: Beibehaltung der Beträge, die spätestens bis 31. Dezember 2024 wieder zugeführt werden müssen. Die Differenz in Höhe von rd. EUR 2,58 Mio. wurde am 1. Januar 2010 in die zweckgebundene Rücklage eingestellt.

Investitionen

Die Zugänge im Sachanlagevermögen betrugen rd. EUR 19,5 Mio. (im Vorjahr rd. EUR 20,8 Mio.). Dabei entfielen auf den Betriebsbereich Fahrbetrieb Zugänge in Höhe von rd. EUR 7,5 Mio. für neue Fahrzeuge sowie An- und Aufbausysteme. Beim Betriebsbereich Abfallentsorgung sind Zugänge in Höhe von rd. EUR 9,1 Mio. zu verzeichnen. Wesentliche Zugänge betreffen die Überplanung der Betriebsstellen Gingener Straße und Burgholzstraße mit rd. EUR 8,4 Mio. sowie die Planung der Bioabfallvergärungsanlage in Höhe von rd. TEUR 254. Im Betriebsbereich Straßenreinigung/Winterdienst sind Zugänge in Höhe von rd. TEUR 574 entstanden. Davon sind rd. TEUR 214 für Papierkörbe sowie rd. TEUR 111 für die Planung eines neuen Betriebsgebäudes in der Leobener Straße angefallen. Der Betriebsbereich Mineralische Deponie verzeichnet Zugänge in Höhe von rd. EUR 2,0 Mio., davon betreffen rd. EUR 1,8

Mio. den vierten Ausbauabschnitt der Deponie und rd. TEUR 239 Planungskosten für ein neues Betriebsgebäude.

Die Abschreibungen auf das Anlagevermögen beliefen sich in 2023 auf rd. EUR 7,9 Mio. (im Vorjahr rd. EUR 6,8 Mio.).

Finanziert wurden die Investitionen aus den verdienten laufenden Abschreibungen sowie durch die Aufnahme von drei Darlehen in Höhe von insgesamt EUR 21,8 Mio. (Vorjahr EUR 21 Mio.). Daneben besteht zur Finanzierung der Deponierückstellungen und somit für die Finanzierung der zukünftigen Nachsorgekosten ein Spezialfonds in Höhe von rd. EUR 55,5 Mio. wie im Vorjahr. Der Marktwert betrug EUR 56,7 Mio. (im Vorjahr rd. EUR 53,3 Mio.).

Der Betriebsmittelkontostand zum Jahresende betrug rd. EUR 35,8 Mio. (im Vorjahr rd. EUR 30,9 Mio.). Im Wirtschaftsplan 2022/2023 wurde ein jährlicher Kassenkredit von rd. EUR 29,5 Mio. (Vorjahr EUR 29,2 Mio.) genehmigt, der zum Jahresende nicht in Anspruch genommen war.

2.3.3. Vermögenslage

Das Gesamtvermögen des AWS erhöhte sich zum 31.12.2023 auf EUR 186,0 Mio. (im Vorjahr EUR 173,2 Mio.). Der Anstieg des Gesamtvermögens ist auf den Anstieg des Betriebsmittelkontos, mehr Fahrzeugbeschaffungen sowie auf die Baumaßnahmen zurückzuführen (Abriss und Neubau des Betriebsgebäudes Deponie Einöd, Neubau der Betriebsstellen Gingener Straße und Burgholzstraße sowie die Planung der Bioabfallvergärungsanlage). Es besteht überwiegend aus Sachanlagen und Finanzanlagen. Der Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen liegt bei 74,45 % (i. V. 73,14 %). Das Umlaufvermögen beträgt EUR 43,6 Mio. (im Vorjahr EUR 38,7 Mio.). Der Anstieg des Umlaufvermögens hängt unmittelbar mit dem Anstieg des Betriebsmittelkontos zusammen. Der für die einmalige Vorauszahlung an die EnBW AG aus dem Verbrennungsvertrag gebildete aktive Rechnungsabgrenzungsposten beträgt EUR 3,9 Mio. (im Vorjahr EUR 7,8 Mio.). Der Rückgang resultiert aus dem jährlich aufzulösenden Tilgungsbetrag i. H. v. EUR 3,9 Mio.

Das Eigenkapital erhöht sich aufgrund des positiven Jahresergebnisses auf rd. EUR 19,6 Mio. (im Vorjahr EUR 18,6 Mio.).

Die Rückstellungen betragen rd. EUR 67,5 Mio. (im Vorjahr EUR 70,6 Mio.). Die Reduzierung um rd. 3,1 Mio. ist im Wesentlichen durch die geringere Zuführung bei den Deponierückstellungen verursacht.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von rd. TEUR 902 (im Vorjahr rd. EUR 1,4 Mio.) beinhaltet im Wesentlichen die Folgekosten aus der Verlagerung der Betriebsstelle Liebkechtstraße.

Die Verbindlichkeiten betragen EUR 97,8 Mio. (im Vorjahr EUR 82,5 Mio.). Der Anstieg ist auf die Darlehen zurückzuführen (Neuaufnahme i. H. v. EUR 21,8 Mio.). Sie setzen sich zusammen aus Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen in Höhe von EUR 70,8 Mio. (Vorjahr 56,4 Mio.). Davon bestehen gegenüber der Landeshauptstadt Stuttgart Darlehen in Höhe von EUR 43,7 Mio. (Vorjahr EUR 45,8 Mio.). Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen EUR 11,7 Mio. (i.V. EUR 13,0 Mio.). Die sonstigen Verbindlichkeiten betragen EUR 15,3 Mio. (Vorjahr 13,0 Mio.) und bestehen im Wesentlichen aus Gebührenüberschüssen in Höhe von EUR 15,3 Mio.

Die Geschäftsführung ist mit der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zufrieden.

2.4. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

2.4.1. Umsatzerlöse und Jahresergebnis

Die finanziellen Leistungsindikatoren sind die Betriebserträge und das Jahresergebnis.

2.4.2. Kunden

Die Bürgerinnen und Bürger der Landeshauptstadt Stuttgart sowie Gewerbetreibende im Stadtgebiet Stuttgart sind die Hauptkunden des AWS. Das Restmüllgebührensysteem der LHS ist behälterbezogen. Die Erhebung der Abfallgebühren erfolgt durch die Stadtkämmerei der LHS über den Grundbesitzabgabenbescheid. Der AWS beobachtet die Entwicklung der sog. „Gebühreneinheiten“ für den Restabfallbereich regelmäßig. Dabei wird insbesondere auf die Entwicklung der 1,1 cbm-Behälter geachtet, da diese für über 50 % des Gebührenaufkommens verantwortlich sind.

2.4.3. Qualitäts- und Umweltmanagement (Informationen ungeprüft)

Der Eigenbetrieb AWS wird regelmäßig für die abfallwirtschaftlichen Serviceleistungen in den Bereichen Deponie, Sperrmüllabfuhr, Problemstoffsammlung, Containerabfuhr und dem Kerngeschäft der Restabfall-/Wertstoffabfuhr mit dem Zertifikat „geprüfter Entsorgungsfachbetrieb“ ausgezeichnet. Mit der alljährlichen Überprüfung und Zertifizierung will der Eigenbetrieb vor allem mehr Transparenz durch festgelegte Standards, eine kontinuierliche Verbesserung der innerbetrieblichen Prozesse und die Optimierung seiner Dienstleistungen erreichen.

Die Gutachter von der ProRecyZert GmbH (Zertifizierungsstelle Qualitäts- und Umweltgutachter) aus Köln überprüfen jährlich mehrere Betriebsstandorte des Eigenbetriebs AWS, deren Organisation und das zugehörige Personal im Hinblick auf seine abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten nach den Vorgaben der Entsorgungsfachbetriebsverordnung (EfbV). Alle zertifizierten Betriebsbereiche stellen sich der jährlichen Folgebegutachtung, um stetig besser zu werden. Im Mai 2023 wurde eine Folgebegutachtung durchgeführt. Alle begutachteten Betriebsbereiche haben die Auditierung erfolgreich bestanden.

2.4.3. Mitarbeiter

Im Jahr 2023 waren durchschnittlich 961 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt (im Vorjahr 975,5). Im Jahr 2023 waren 1.029 Mitarbeiter prognostiziert. Aufgrund von Fachkräftemangel konnten Stellen nicht wie gewünscht besetzt werden. Für 2024 sind 1.104 Mitarbeiter prognostiziert.

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht**3.1. Prognosebericht**

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Stuttgart rechnet entsprechend seinem Wirtschaftsplan 2024/25 für das Geschäftsjahr 2024 mit Betriebserträgen von EUR 174 Mio. sowie einem Jahresüberschuss von rd. TEUR 129.

Für das Jahr 2024 werden für die Restabfälle der LHS sowie der Kooperationspartner mit einem Mengenfall von rd. 247.600 t gerechnet. Die Abfälle können vertragsgemäß bei der EnBW und dem ZV RBB entsorgt werden.

Die Restmüllgebühren wurden gegenüber dem Jahr 2023 zum 1.1.2024 um durchschnittlich 12,37 % erhöht. Die Bioabfallgebühren bleiben gegenüber 2023 unverändert.

Im Bereich Abfallwirtschaft – Abfallsammlung und -beförderung – wurde die nach Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) vorgegebene getrennte Sammlung von Bioabfällen mit der flächendeckenden Erweiterung der Biotonne im gesamten Stadtgebiet der Landeshauptstadt Stuttgart umgesetzt. Bis Ende 2023 wurden ca. 64.100 Biotonnen (Vorjahr ca. 63.900 Biotonnen) aufgestellt. Ein damit verbundener Rückgang der aufgestellten Restmüllbehälter in nennenswertem Umfang ist bislang noch nicht zu verzeichnen. Die Gebühreneinheiten haben sich auch 2023 geringfügig erhöht.

Tourenanpassungen und -optimierungen (Informationen ungeprüft)

Im Jahr 2023 wurden, auf Grund fehlender Ressourcen, lediglich kleinere Tourenanpassungen und -optimierungen in der Bio-, Restmüll- und PPK-Abfuhr vorgenommen.

Das Behälter-Identsystem läuft seit 2021 im Echtbetrieb, die Rückmeldungen ins Kundencenter erfolgen mehrmals pro Tag. Abweichungen vor Ort zur Behälterverwaltung werden festgestellt und nachverfolgt. Seit 2023 läuft der durchgehende Betrieb mit „Schüttungsstopp“, so dass illegale oder überzählige Behälter nicht geleert werden. Aufgrund ausfallbedingt eingesetzter Leihfahrzeuge konnte jedoch keine längere Testphase durchgeführt werden. Ebenfalls für 2022/2023 war geplant, die gesetzliche Vorgabe zur Vermeidung von Rückwärtsfahrten mit dem Abfallsammelfahrzeug bei der Abfallsammlung vollständig umzusetzen (DGUV Regel 114-601). Diese Maßnahmen konnten aus Gründen fehlender Personalressourcen nicht abgeschlossen werden. Für 2024 ist die Ausschreibung der Leistung und die Vergabe an einen externen Anbieter vorgesehen. In 2023 wurde ein Brennstoffzellen-ASF beschafft, welches in 2024 in den Regelbetrieb gehen wird. Seit Herbst 2022 laufen die Vorbereitungen (Beschaffung ARK mit Kranaufbau, Einweisung Mitarbeiter) für die ab 2023 geplante Abfuhr von Unterflurbehältern an zunächst 2-3 Pilotstandorten. Mitte April wurde die Anlage testweise bedient und seit der 17. Kalenderwoche 2024 finden beim ersten fertiggestellten Standort Leerungen statt.

Straßenreinigung (Informationen ungeprüft)

Mit Umsetzung des Konzepts „sauberes Stuttgart“ konnte dank der personellen Verstärkung der AWS-Straßenreinigung bis Ende 2019 die Reinigungsleistung erheblich verstärkt werden, was sich positiv auf das Erscheinungsbild ausgewirkt hat. Die Stadt wurde, auch in den Außenbereichen, spürbar sauberer, dies nahm die Öffentlichkeit auch entsprechend wahr. Auch nach Ende der Corona-Pandemie blieb die Verlagerung der Event- und Freizeitszene in den öffentlichen Raum erhalten. Als Begleiterscheinung hat die Vermüllung des öffentlichen Raums stark zugenommen. Davon besonders betroffen sind der Feuersee, der Marienplatz und der Max-Eyth-See sowie die Freitreppe am Schlossplatz.

Nur mit Hilfe der zusätzlichen Reinigungskräfte aus dem Projekt „sauberes Stuttgart“ und der Aufstellung zusätzlicher 240-Liter-Veranstaltungs-Abfallbehälter an den Hotspots, war die AWS in der Lage die Sauberkeit an den Hotspots der Eventszene zu gewährleisten. Allerdings musste wegen der Priorisierung der Hotspots an anderen Stellen in der Stadt die Reinigung reduziert werden.

Für das Jahr 2024 wird in Bezug auf die Verschmutzung öffentlicher Flächen ein ähnliches Szenario wie in den vorangegangenen Jahren erwartet. Wegen des oben beschriebenen gestiegenen Aufwands für die Straßenreinigung und die seit 2019 in der Stadt neu entstandenen öffentlichen Flächen, hat die AWS zum Wirtschaftsplan 2024/2025 neue Stellen für die Straßenreinigung beantragt und erhalten. Nur so kann die Qualität der Straßenreinigung aufrechterhalten werden.

Öffentliche Toiletten (Informationen ungeprüft)

Mit der Verlagerung der Eventszenen in den öffentlichen Raum waren die öffentlichen Toiletten am Feuersee, Marienplatz und Max-Eyth-See am Wochenende dem großen Ansturm vor allem in den Abendstunden kaum noch gewachsen. Zudem zeigte sich ein weiterer Bedarf im Bereich des kleinen Schlossplatzes. Seit 2021 werden deshalb in den warmen Monaten mobile Toiletten zur kostenfreien Nutzung aufgestellt. Auch 2024 wird dieses bewährte Angebot zwischen Ende April und Anfang Oktober bestehen.

Derzeit stehen in Stuttgart 71 öffentliche Toiletten zur Verfügung. In 2 Anlagen ist auch „Toilette für alle“ integriert. Diese „Toilette für alle“ ist für die Versorgung schwerstbehinderter Menschen konzipiert. Sie steht nur Menschen mit Behinderungen zur Verfügung. Zwei weitere „Toiletten für alle“ sollen im Zuge der Erneuerung von 27

automatischen öffentlichen Toilettenanlagen gebaut werden. Die Erneuerung dieser Toiletten wurde Mitte 2023 beauftragt. Es ist geplant den Großteil der alten automatischen Toiletten bis Ende 2025 zu ersetzen. Einzelne Anlagen werden dann noch Anfang 2026 fertiggestellt.

Bei den 46 konventionellen Toiletten hat sich in vielen Anlagen wegen der vergangenen Einsparungsrunden ein Sanierungsstau ergeben. Mitte 2023 wurde ein Konzept für die Planung der Abwicklung der erforderlichen Sanierungen beauftragt.

Im Oktober 2023 ist die Betriebsstelle ÖTA von Vaihingen als eigenständige Organisationseinheit mit eigenem Betreibstellenleiter in die angemietete Betriebsfläche Bottroper Straße umgezogen. Auf der neuen Betriebsstelle haben die Mitarbeiter und Geräte angemessenen Platz. Weiterhin wurde durch den Wegzug die drangvolle Enge auf der Betriebsstelle Filder etwas vermindert.

Winterdienst (Informationen ungeprüft)

Die letzten drei Winter waren relativ mild. Zu den nahezu täglichen Kontrollfahrten gab es 2022/2023 insgesamt 38 Einsatztage, an denen Salz gestreut wurde.

Im Jahr 2011 verfügte der AWS zur Beladung der Winterdienstfahrzeuge mit Salz und Sole noch über acht unterschiedliche Standorte mit einem Vorrat von insgesamt 4.300 Tonnen Salz. Durch die Kündigung des Mietvertrags für ein Grundstück in der Heigelinstraße entfiel ab der Wintersaison 2021/2022 ein Standort für 600 Tonnen Salz. Seit der Saison 2022/2023 fielen auch die Silos in der Heßbrühlstraße mit 400 Tonnen Salz aus. Diese ca. 40 Jahre alten Anlage aus Beton ist durch Salzkorrosion zerstört und muss abgerissen werden. Somit reduziert sich die Anzahl der eigenen Standorte auf fünf und die bevorratete Salzmenge auf 2.700 Tonnen. Ein Gutachten des Instituts für Abfall, Abwasser und Infrastruktur-Management GmbH (INFA) aus 2023 hält für Stuttgart eine bevorratende Salzmenge im Bereich ca. 3.600 Tonnen für erforderlich.

Seit der Wintersaison 2021/2022 hat das Landratsamt Esslingen, das für die B27 zuständig ist, dem AWS die Nutzung seines Salzlagers in der Epplestraße gestattet. Ob das Landratsamt Esslingen der Nutzung auch in den folgenden Jahren zustimmen wird, ist ungewiss.

Sollte die Nutzung der Betriebsstelle des Landratsamtes nicht fortgeführt werden können, entstünden erhebliche betriebliche Nachteile für den Winterdienst durch die

längeren Leerfahrten und die geringeren Lagermöglichkeiten. Die Leistungsfähigkeit des Winterdienstes auf den Fildern wäre erheblich reduziert, was Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit haben könnte. Ein neuer Standort für ein Salz- und Solelager im Bereich Filder ist unabdingbar.

Bereits seit 2021 hat der AWS die zuständigen Ämter mit der schwierigen Suche nach einer geeigneten Ersatzfläche für den Standort Heigelinstraße beauftragt. Bislang war die Suche nicht erfolgreich. Auch für die Wintersaison 2024/2025 wird mit Sicherheit keine entsprechende Fläche bereitstehen.

Im Sommer 2023 wurde beim Salzsilo in der Heinrich-Baumann-Straße eine aufwändige Sanierung der durch Salz korrodierten Betonstützen durchgeführt.

2022 startete die erste Stufe um das ca. 20 Jahre alte Telematiksystem für die Winterdienstfahrzeugflotte zu ersetzen. Das Telematiksystem führt die Fahrzeuge auf den zu streuenden Routen und dokumentiert den Einsatz rechtssicher. In der Winterdienstsaison 2023/2024 wurde die Einführung des neuen Systems abgeschlossen.

Baumaßnahmen (Informationen ungeprüft)

Der Neubau an der Gingener Straße wurde nach Erhalt der Baugenehmigung im März 2022 begonnen. Mittlerweile sind sowohl das Betriebsgebäude als auch das Fahrzeugdach nahezu fertiggestellt, so dass mit dem Abbruch des noch bestehenden Lagergebäudes begonnen werden kann. Anschließend werden die Außenanlagen fertiggestellt. Der Bezug der neuen Betriebsstelle ist für Herbst 2024 geplant. Die Kosten haben sich infolge der Pandemie und dem Kriegsgeschehen um rd. 4,5 Mio. € erhöht.

In der Burgholzstraße ist der Innenausbau des neuen Betriebsgebäudes in vollem Gange. Bis zum Herbst 2024 ist nach derzeitigem Zeitplan der Umzug für die Beschäftigten vorgesehen. Unmittelbar danach werden die alten Bestandsgebäude abgebrochen, das Fahrzeugdach errichtet und die Außenanlagen fertiggestellt. Mit der Fertigstellung der kompletten Betriebsstelle ist im Herbst 2025 zu rechnen. Die Kosten liegen derzeit noch in etwa in dem prognostizierten Rahmen. Ob sich das Bauvorhaben durch den 2. Bauabschnitt verteuern wird, bleibt abzuwarten.

Das zur Entlastung der Bestandsbetriebsstellen angemietete Grundstück an der Bottroper Straße steht bereit und wurde Mitte 2023 von den Bereichen ÖTA sowie der

mobilen Schadstoff- und Wertstoffsammlung bezogen. Es können während der Bauarbeiten an der Burgholzstraße die Müllbehälter und Fahrzeuge abgestellt werden. Die Interimsbetriebsstelle an der Industriestraße ist in Betrieb. Der Betrieb läuft erwartungsgemäß gut und reibungslos. Der endgültige Ersatzstandort am Bruno-Jacoby-Weg ist für den AWS mit Vorprojektbeschluss gesichert. Das verfahrensbegleitende Büro für das VgV-Verfahren ist ausgewählt. Das eigentliche Verfahren zur Findung eines geeigneten Planungsteams sollte im Frühjahr 2023 starten, verschiebt sich infolge des nicht vorliegenden Bebauungsplans um mindestens ein Jahr.

Das Bauvorhaben – Erneuerung des Deponiegebäudes der Deponie Einöd – hat im Dezember 2023 mit dem Abbruch des Altgebäudes und den darauffolgenden Rohbauarbeiten begonnen. Nach dem aktuellen Rahmenterminplan ist der Bezug des neuen Gebäudes im Frühjahr 2025 vorgesehen.

Die Machbarkeitsstudie zur Neuarrondierung der Zentrale des AWS an der Heinrich-Baumann-Straße ist abgeschlossen. Für den ersten Schritt dieser Studie, die Erneuerung des Gebäudes 9 zur Schaffung dringend benötigter Büro- und Sozialräume, existiert bereits ein Vorprojektbeschluss. Die erforderliche Verlegung der durch das Gebäude verlaufende Ver- und Entsorgungsleitungen stellt sich weit schwieriger dar als angenommen und bedarf einer speziellen Infrastrukturplanung. Einen Rahmenterminplan gibt es daher noch nicht. Auch ein Bezugstermin kann noch nicht abgeschätzt werden.

Der Neubau des Betriebsgebäudes an der Leobener Straße nimmt endlich Fahrt auf. Der Vorprojektbeschluss wurde im März 2023 gefasst und der Planungsauftrag nach erfolgtem Wettbewerb vergeben. Die Planung ist soweit fortgeschritten, dass Mitte 2024 der Projektbeschluss gefasst und die Genehmigungsphase beginnen kann.

Die Erneuerung von 27 öffentlichen Säulentoilettenanlagen in moderne, barrierefreie Toilettenanlagen beginnt im ersten Halbjahr 2024. Nach einem zweistufigen Verfahren konnte der Auftrag schlussendlich an die Firma Sanitronics vergeben werden. Im Jahr 2023 wurde das finale Design diskutiert, so dass im ersten Quartal 2024 die Baugenehmigungen für 5 Anlagen beantragt werden konnten. Die Aufstellung der neuen Toiletten beginnt unmittelbar nach Erhalt der Genehmigungen.

Deponie Erbachtal

Seit Überführung der Deponie Erbachtal in die Nachsorgephase in 2014 wird nach den Vorgaben der Überwachungsbehörde das Deponiemonitoring durchgeführt. Dabei

werden alle technischen Einrichtungen sowie das Deponieverhalten überwacht und in einem Deponiejahresbericht erfasst, welcher der Überwachungsbehörde jährlich vorzulegen ist. Auch in 2023 wurden keine Abweichungen von den gesetzlichen Vorgaben und Auflagen festgestellt.

Für die Erneuerung der Deponiegasbehandlungsanlage konnten nach öffentlicher Ausschreibung Ende 2023 zwischenzeitlich die Aufträge vergeben werden, so dass Mitte 2024 mit der Baumaßnahme begonnen werden kann. Die Investitionskosten von rund 1 Mio. EUR werden zu 60 % über bereits bewilligte Fördermittel aus dem nationalen Klimaschutzpaket gefördert. Die Maßnahme soll bis Ende 2024 abgeschlossen werden.

Die Planung zur Erneuerung der Kommunikationseinrichtung in den unterirdischen Bauwerken auf dem Deponiegelände wurde in 2023 abgeschlossen. Derzeit erfolgt das Ausschreibungsverfahren, so dass mit dem Bau bis Mitte 2024 begonnen werden kann.

Zur erforderlichen Sanierung von weiteren technischen Einrichtungen laufen derzeit Planungsmaßnahmen (Sanierung von Betriebsgebäude, Sickerwasserschächte und Leitungen), welche in den nächsten Jahren umgesetzt und über vorhandene Nachsorgekostenrückstellungen finanziert werden.

Bis zum voraussichtlichen Abschluss der 30-jährigen Nachsorgephase in 2043 ist die Deponieüberwachung weiterhin fortzuführen. Das tatsächliche Ende der Nachsorgephase wird jedoch in Abhängigkeit des Deponieverhaltens durch die Genehmigungsbehörde festgelegt.

Deponie Einöd

Auf der Deponie Einöd waren die Anfragen zur Entsorgung mineralischer Abfälle der Deponieklasse I und II aus dem Stadtgebiet und der Region Stuttgart gegenüber den Vorjahren etwas rückläufig, aber weiterhin auf ausreichend hohem Niveau (Planmenge 65.000 t, Ablagerungsmenge 57.200 t). Der Ausbau von weiteren Ablagerungsflächen innerhalb der planfestgestellten Deponiefläche wurde im Oktober 2023 erfolgreich abgeschlossen, so dass für die nächsten Jahre wieder ausreichend Deponievolumen zur Verfügung steht. Durch die derzeit anhaltende rückläufige konjunkturelle Entwicklung in der Baubranche ist auch für 2024 mit einem Rückgang von Entsorgungsanfragen zu rechnen, so dass die anvisierte Ablagerungsmenge von rund 65.000 t auch in 2024 vermutlich nicht erreicht werden kann.

Mit dem Abriss und Neubau des Betriebsgebäudes wurde Ende 2023 begonnen. Der Neubau soll bis Ende 2024/Anfang 2025 bezugsfertig sein. Durch die erforderliche Sperrung der Ausfahrwaage während der Bauzeit ergeben sich betriebliche

Einschränkungen bei der Verkehrsführung, was zu verlängerten Wartezeiten der Anlieferer führen kann.

Bioabfallverwertung (Informationen ungeprüft)

Auf der Grundlage der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung des Regierungspräsidiums Stuttgart vom November 2018 und des Bau- und Vergabebeschlusses des Gemeinderats vom Mai 2021 wurden die Tief- und Hochbauarbeiten (technischer Anlagenkomplex) zum Bau der Bioabfallvergärungsanlage Zuffenhausen europaweit ausgeschrieben.

Rechtsstreitigkeiten mit unterlegenen Bietern haben zu einer verzögerten Auftragserteilung des technischen Anlagenkomplexes (Hochbau) geführt. Erst mit Beschluss des OLG Karlsruhe vom Mai 2021 konnte die Bietergemeinschaft mit der Errichtung des technischen Anlagenkomplexes beauftragt werden. Als Ergebnis des Verhandlungsverfahrens wurde eine von der Genehmigung teilweise abweichende Anlagenkonfiguration gewählt. Die Genehmigungsbehörde hat hierfür einen Antrag auf Änderungsgenehmigung gefordert, dies bedeutet, dass die gesamten Antragsunterlagen incl. der Gutachten auf die Anlagenkonfiguration angepasst werden müssen. Ein Wechsel des zuständigen Referats bei der Genehmigungsbehörde erforderte eine zeitaufwändige Abstimmung und teilweise unterschiedliche Auffassungen bei Detailfragen. Die von der Behörde im Laufe des Jahres 2022 erhobenen Nachforderungen wurden weitestgehend im Jahr 2023 abgearbeitet.

Welche Unterlagen zur Erreichung der Vollständigkeit des Antrags erforderlich sind und welcher Zeithorizont für die Erteilung der Änderungsgenehmigung in Aussicht gestellt werden kann, wird mit der Behörde verhandelt. Es wird davon ausgegangen, dass die Änderungsgenehmigung bis Sommer 2024 vorliegen wird.

Mit den Tiefbauarbeiten wurde bereits im Sommer 2021 begonnen. Auf Grund vorgenannter Problematik des technischen Anlagenkomplexes mussten diese jedoch unterbrochen und an die neue Planung angepasst werden. Nach derzeitigem Stand könnten die Tiefbau- und Gründungsarbeiten ab Sommer 2024 und im Anschluss die Hochbauarbeiten beginnen. Bei einer Bauzeit von ca. 1-1,5 Jahren könnte die Vergärungsanlage den Betrieb im Herbst/Winter 2025 aufnehmen.

Weitere Gewerke (Betriebsgebäude, Gasverwertung) sollen im Jahr 2024 europaweit ausgeschrieben werden.

Fuhrparkmanagement (Informationen ungeprüft)

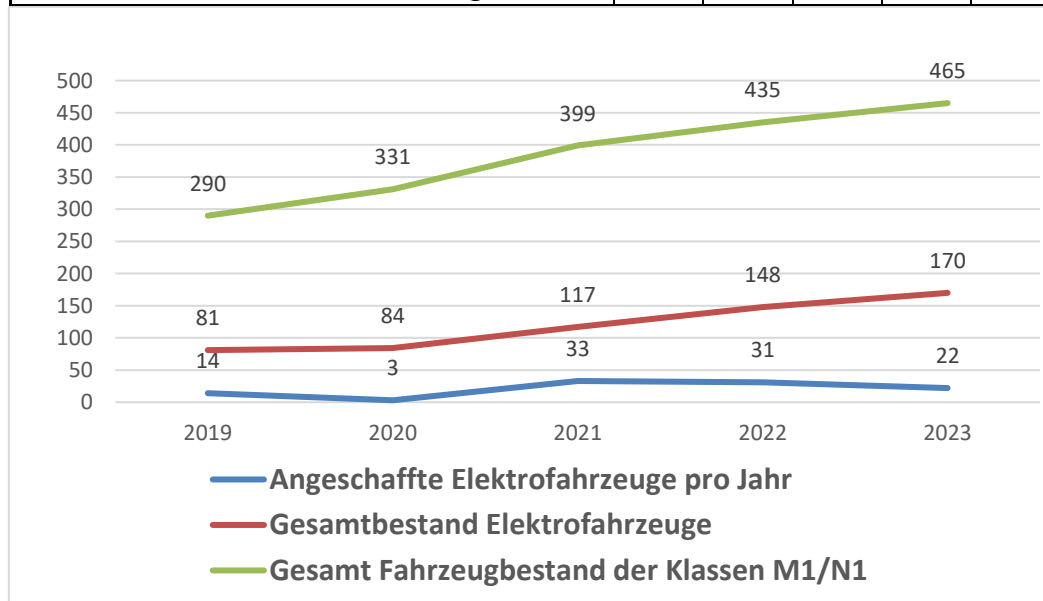
Elektromobilität/alternative Antriebskonzepte

Der Aktionsplan 2023 „Nachhaltig und innovativ mobil in Stuttgart“ der Landeshauptstadt Stuttgart verfolgt im Handlungsfeld 4 „Stadteigene Mobilität“ unter anderem die Zielsetzung, durch den Aufbau einer gut vernetzten stadteigenen Mobilität eine Reduzierung der Schadstoffbelastung sowie des Lärms und damit eine Steigerung der Lebensqualität im Stadtgebiet der Landeshauptstadt zu erreichen. Dabei spielt der städtische Fuhrpark eine bedeutende Rolle. Mit dem eigenen Fuhrpark wird die Stadtverwaltung mit gutem Beispiel als Vorbild und Vorreiter auf nachhaltige, umweltfreundliche, emissionsarme und leise Antriebstechnologien umsteigen.

Ein Schwerpunkt ist beim aktuellen Stand der Technik die Elektromobilität. Dazu gehört der verstärkte Einsatz von vollelektrischen Fahrzeugen im gesamten städtischen Fuhrpark.

Im ersten Quartal 2024 war folgender Stand vollelektrischer und emissionsarmer Fahrzeuge zu verzeichnen:

Jahr	2019	2020	2021	2022	2023
angeschaffte Elektrofahrzeuge pro Jahr	14	3	33	31	22
Gesamtbestand Elektrofahrzeuge	81	84	117	148	170
Gesamter Fahrzeugbestand der Klassen M1/N1	290	331	399	435	465
Prozentualer Anteil Elektrofahrzeuge	28%	25%	29%	34%	37%



Im Jahr 2023 war geplant, die zwei einzigen am Markt erhältlichen Abfallsammelfahrzeuge mit Brennstoffzellen/Wasserstoff (H₂) und Batteriepaketen der Firmen Geesinknorba GmbH und FAUN Umwelttechnik GmbH & Co. KG zu beschaffen. Diese sollten im Bezirk Fildern aufgrund der einzig verfügbaren Wasserstofftankstelle im Stadtgebiet Stuttgart eingesetzt bzw. auf Einsatztauglichkeit und Standfestigkeit getestet werden. Leider musste der Vertrag mit der Fa. Geesinknorba GmbH auf Grund von nicht lieferbaren Komponenten und einer bevorstehenden Insolvenz auf Wunsch der Firma aufgehoben werden. Das H₂-Abfallsammelfahrzeug der Fa. FAUN Umwelttechnik GmbH & Co. KG wurde erst Ende erstes Quartal 2024 an den AWS ausgeliefert und konnte aus verschiedenen Gründen, wie z. B. defekten Batterien, Fehler in der angebauten Schüttung, defekte und nicht nutzbarer H₂ Tankstelle, etc. noch nicht eingesetzt bzw. getestet werden.

Das seit über einem Jahr im Test befindliche vollelektrische Econic-Abfallsammelfahrzeug der Fa. Daimler Truck AG befindet sich weiter in der Testphase. Die Fa. Daimler Truck AG verzichtet bei der Entwicklung auf die sehr teuren Brennstoffzellen und verbaut dafür sehr leistungsstarke Lithium-Ionen-Batterien mit einer Kapazität von bis zu 315 kWh und einer CCS Lademöglichkeit (DC) mit bis zu 400 A, welche ca. 160 kW entsprechen. Die bis zum jetzigen Zeitpunkt erlangten Kenntnisse sind, dass die Kapazität und Auslegung der Fahrzeugkomponenten für eine Tagestour in Stuttgart vollkommen ausreicht. Nach einer Entsorgungstour im Zeitraum zwischen 07:00 – 15:00 Uhr sind ca. noch 50 % der Akkukapazität vorhanden. Diese Leistung erreicht das Abfallsammelfahrzeug durch die Rekuperation im Fahrbetrieb, die in den Fahrstrecken zwischen den Entleerungen wieder elektrische Leistung in den Akku einspeist. Das Feedback der einsetzenden Kollegen ist durchweg positiv, da das Fahrzeug ein sehr hohes Drehmoment aufweist und erheblich geräuscharmer im Betrieb ist. Derzeit gab es einen größeren Ausfall des Fahrzeugs zu verzeichnen, der ungefähr 4 Monate gedauert hat und auf Grund eines nicht lieferbaren Aufbaumotors der Fa. Zöller-Kipper GmbH verursacht wurde, weshalb der Test derzeit noch weiterläuft.

Im Bereich der Pkw-Klassen (M1/N1) wird derzeit eine erhebliche Konkurrenz von den chinesischen Herstellern, wie z. B. BYD oder JAG, gegenüber den deutschen Herstellern auf dem Markt beobachtet. Fachzeitschriften/-journalisten vermuten eine Subvention der chinesischen Hersteller durch die chinesische Regierung, so dass die Fahrzeuge erheblich günstiger auf dem deutschen Markt angeboten werden können und eine Wettbewerbsverzerrung darstellen könnte. In Sachen der Technik bzw. den vom städtischen Fuhrpark geforderten Leistungsparametern, stehen die chinesischen Herstellern den deutschen Herstellern auf dem Papier bzw. den Hochglanzprospekten

in nichts nach. Vor allem der Hersteller BYD baut sehr konkurrenzfähige Fahrzeuge und ist in China selbst mit großem Vorsprung Marktführer bei E-Fahrzeugen. Der Grund dafür ist unter anderem, dass der Hersteller BYD sehr genau auf die Wünsche der Kundinnen und Kunden eingeht: "Der chinesische Konsument liebt viele Farben im Cockpit, der in Europa eher weniger." Nachdem die Farben im Cockpit für den städtischen Fuhrpark irrelevant sind, wird der Fokus eher auf die sicherheitsrelevanten Ausstattungen, wie z.B. Spurhalte-, Abstands-, Notbremsassistent, etc. gelegt. Erste Fahrzeugtests mit Fahrzeugen von chinesischen Herstellern haben gezeigt, dass die Funktionalität einiger sicherheitsrelevanten Assistenten erhebliche Mängel aufweisen und nicht mit denen von deutschen Herstellern zu vergleichen sind. Leider können solche Defizite nur anhand von realen Fahrzeugtests ermittelt werden, da lt. Ausstattungsliste der chinesische Hersteller sämtliche sicherheitsrelevanten Ausstattungen verfügbar sind und auch verbaut werden können.

Seit dem Jahr 2022 werden die städtischen Fahrzeuge, die an der Betriebstankstelle AWS betankt werden, mit dem synthetischen Dieselmotorkraftstoff GTL gemäß DIN 15940 betrieben. Damit erfüllen die städtischen Fahrzeuge, die lt. dem von der Bundesregierung beschlossenen SaubFahrzeugBeschG vom 9. Juni 2021 nach § 2 Abs. 4 und 5 als „saubere leichtes bzw. schweres Nutzfahrzeug“ bezeichnet werden, die im Gesetz genannten Vorgaben.

Grundsätzlich ist zu erwähnen, dass es derzeit seitens der Bundes- und Landesregierungen keine finanziellen Fördermöglichkeiten für Kommunen für die Beschaffung von alternativen Antriebskonzepten verfügbar sind und die Mehrkosten, nach jetzigem Stand, zu 100 % durch den Gebühren-/Budgethaushalt gedeckt werden müssen. Auch werden zukünftig keine stadtinternen Fördermöglichkeiten durch den Bereich S/OB für mittlere und schwere Nutzfahrzeuge (Fahrzeugklassen N2 und N3) sowie Spezial- und Sonderfahrzeuge zur Verfügung stehen, da die Neufassung der „Dienstweisung zur systematischen Umstellung des städtischen Fuhrparks auf umweltfreundliche und emissionsarme Mobilität“ auf Grund der derzeitigen hohen Anschaffungskosten solcher Fahrzeuge und des gedeckelten Fonds in Höhe von 500.000 €/a einen Ausschluss der Förderung solcher Fahrzeuge vorsieht.

Fazit:

Die derzeitigen Randbedingungen bezüglich der finanziellen Förderungen von alternativen Antriebskonzepten sind kontraproduktiv und gefährden im höchsten Maße die Umstellung des städtischen Fuhrparks auf alternative, umweltfreundliche und emissionsarme Mobilität sowie der Einhaltung von gesetzlichen Vorgaben. Bei Beibehaltung der derzeit geltenden gesetzlichen sowie städtischen Vorgaben werden

die Ämter und Eigenbetriebe und somit auch die Bürgerinnen und Bürger der Landeshauptstadt Stuttgart erheblich finanziell belastet. Eine Abschätzung der zusätzlichen finanziellen Belastung kann mit dem heutigen Wissen leider nicht getroffen werden, da diese von zu vielen und nicht beeinflussbaren politischen, wirtschaftlichen und technischen Faktoren abhängen.

Zusätzlich besteht die Gefahr durch die gesetzlich vorgeschriebene und zwingend einzuhaltende Vergabeordnung bei Fahrzeugbeschaffungen und der damit verbundenen Angebotspreiswertung bzw. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung, dass qualitativ minderwertige und nicht nach dem derzeitigen Stand der Technik befindliche Elektrofahrzeuge, angeschafft werden müssen.

Es muss festgestellt werden, dass die Umstellung des städtischen Fuhrparks auf alternative Antriebskonzepte mit nicht vorhersehbaren Problemen/Herausforderungen und mit enormen sowie derzeitigen nicht abschätzbaren Kostensteigerungen verbunden ist.

3.2. Chancen- und Risikobericht

Die Chancen und Risiken werden im Folgenden in einer Reihenfolge mit absteigender Bedeutung der Auswirkung aufgeführt.

Die langfristige Entsorgungssicherheit zur Beseitigung der Restabfälle ist durch die Vereinbarung eines Kündigungsverzichts mit der EnBW bis zum 31.12.2034 und durch die Mitgliedschaft im Zweckverband Restmüllheizkraftwerk Böblingen (RBB) sichergestellt.

Die Risiken sind im Folgenden in der Reihenfolge der Wesentlichkeit dargestellt:

Im Bereich der AWS-Immobilien ist ein hoher Sanierungsbedarf verbunden mit einem hohen Finanzierungsbedarf sowohl in der Zentrale Heinrich-Baumann-Straße, aber auch auf den Betriebsstellen zu nennen. Der Finanzierungsbedarf erhöht den Fremdkapitalbedarf des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft in der Zukunft erheblich. Hierzu wird auch auf die Ausführungen unter Punkt 3.1 Prognosebericht verwiesen.

Im Rahmen des betrieblichen Ablaufs der Verbrennungsanlagen kann es zu Störungen kommen. Dies kann zur Folge haben, dass Abfälle temporär nicht verbrannt werden können. Zur Absicherung wurden Ausfallverbundregelungen getroffen und eine Möglichkeit zum Abfallumschlag auf der Deponie Einöd geschaffen.

Die Stilllegungs- und Nachsorgekosten für die Deponie Erbachtal und Einöd wurden zum 31.12.2020 durch ein externes Ingenieur-Gutachten auf Grundlage der rechtlichen Rahmenbedingungen aktualisiert. Die Änderungen wurden seitens des Eigenbetriebes in den jeweiligen Deponierückstellungen berücksichtigt. Es besteht darüber hinaus das grundsätzliche Risiko, dass die Deponie nach dem bisher festgelegten Nachsorgezeitraum von 30 Jahren nicht aus der Nachsorge entlassen werden kann. Zudem können Änderungen in den gesetzlichen Bestimmungen innerhalb des Nachsorgezeitraumes zu Mehraufwendungen führen (z. B. verschärfte Anforderung an die Sickerwasserreinigung). Das nächste externe Ingenieur-Gutachten zur Aktualisierung der Stilllegungs- und Nachsorgekosten ist zum 31.12.2025 vorgesehen.

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Stuttgart achtet durch einen aktiven Kundenservice besonders auf den Bestand der 1,1 cbm-Behälter, da diese rd. 50 % der Restabfallgebühreneinnahmen aufbringen. Hintergrund ist das Risiko, dass weniger Restmüllbehälter benötigt werden, wenn eine Nachsortierung durch Fremddienstleister zunehmend durch private Wohnungsbaugesellschaften zugelassen wird. Allerdings sind die Behälterzahlen in der Vergangenheit sogar leicht gestiegen. Dies liegt zum einen an der nach wie vor steigenden Anzahl der Haushalte, aber auch an der aktiven Bearbeitung des Behälterbestands im Rahmen der Behälterverwaltung.

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Stuttgart hat die flächendeckende Erweiterung der Biotonne im gesamten Stadtgebiet der Landeshauptstadt Stuttgart umgesetzt. Seit Umstellungsbeginn im Jahr 2015 wurde die Anzahl der stadtweit aufgestellten Behälter für Bioabfall von ca. 30.000 Stück auf ca. 64.100 Biobehälter mehr als verdoppelt. Ein damit verbundener Rückgang der aufgestellten Restmüllbehälter in nennenswertem Umfang ist jedoch bislang noch nicht zu verzeichnen. Inwieweit dies ggf. zu einem solchen Rückgang führt, wird intensiv beobachtet. Es besteht das Risiko, dass bei einem Rückgang der Restmüllbehälter Restabfallgebühreneinnahmen wegfallen.

Die in 2023 gesammelte Bioabfallmenge betrug 24.817 t/a (Vorjahr 25.180 t/a). Diese soll prognosegemäß auf bis zu ca. 30.000 t/a steigen. Dieser Erwartungswert entspricht auch der Zielgröße im Rahmen der Auslegung der derzeit geplanten Vergärungsanlage.

Ein weiteres Risiko stellt die Ausweitung des Autarkieprinzips zur energetischen Verwertung gewerblicher Siedlungsabfälle dar (z. B. Verlust von Restmüllmengen von Alten- und Pflegeheimen, die als Abfall zur Verwertung (AzV) energetisch verwertet werden). Derzeit sind diesbezüglich wieder verstärkt Akquisen einzelner Anbieter zu beobachten, die gezielt auf Einrichtungen des Pflegebereiches zielen.

Die beschriebenen Sachverhalte können prinzipiell Auswirkungen sowohl auf die Garantiemengen im Rahmen der bestehenden Verbrennungskontingente als auch auf den Bestand an Restmüllbehältern haben.

Das der LHS (und deren Kooperationspartnern) bei EnBW vertraglich zur Verfügung stehende Mengenkontingent ist jedoch aus Sicht aller Beteiligter auch künftig erforderlich. Die Auslastung und damit auch die spezifischen (Spot-)Marktpreise bundesdeutscher Verbrennungsanlagen sind derzeit steigend; die vorhandenen Anlagen sind weitestgehend ausgelastet. Steigende Heizwerte, Anlagenschließungen (Zürich) und ein Import-Stopp in Fernost/Europa lassen bundesweit auch mittelfristig keine Entspannung erwarten.

Als Risiko im Bereich der Beschäftigten wird vor allem im Betriebsbereich Abfallwirtschaft das relativ hohe Alter der gewerblich Beschäftigten gesehen. Hier muss rechtzeitig eine umfassende Verjüngung der Belegschaft in die Wege geleitet werden, weshalb in den nächsten Jahren ein entsprechendes Personalmanagement erforderlich ist.

Die Geschäftsabläufe werden regelmäßig auf Erlöspotenziale und Kosteneffizienzen überprüft. Im Rahmen eines Workshops wurde im Oktober 2020 ein „Risikomanagementbericht“ erarbeitet, der jährlich fortgeschrieben wird.

Das Kerngeschäft Abfallwirtschaft ist durch Gebühreneinnahmen finanziert. Zum Aufstellungszeitpunkt des Jahresabschlusses wurden vom Gebührenvolumen in Höhe von rd. EUR 63,9 Mio. keine wesentlichen Stundungen vorgenommen. Relevante Gebührenauffälle sind nicht zu befürchten da diese dinglich über das Grundstück gesichert sind. Auch im 1. Quartal 2023 ist, wie in der Vergangenheit auch, ein leichter Zugang der Gebühreneinheiten (Behälter) ab einem Volumen von 240 Liter-Behälter vorhanden.

Im Falle relevanter Personalausfälle liegen Notfallpläne vor. Dabei hat die Abfuhr von Rest- und Bioabfällen aus Hygiene- und Seuchengründen absoluten Vorrang vor der Papier- und Sperrabfallabfuhr.

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Stuttgart achtet auf die Einhaltung der entsprechenden Arbeitsschutzstandards. Das Infektionsrisiko und damit der Ausfall von Mitarbeitern kann dadurch zwar minimiert, aber nicht ausgeschlossen werden.

Der Krieg in der Ukraine hat die Situation an den bereits zuvor angespannten Energiemärkten erheblich verschärft. Neben steigenden Energiekosten im Gebäudebereich ist für den AWS insbesondere die Situation an den Kraftstoffmärkten von Bedeutung.

Weitere Auswirkungen sind für den Baubereich zu verzeichnen. Dies betrifft sämtliche geplante bzw. durchzuführende Baumaßnahmen. Hierbei ist insbesondere die Frage der Verfügbarkeit und der Preisentwicklung bei Holz und Stahl von Bedeutung. Aufgrund des hohen Stahlbedarfs für den Fermenter ist insbesondere beim Bau der Vergärungsanlage mit erheblichen Kostensteigerungen und ggf. mit weiteren Zeitverzögerungen zu rechnen.

Stuttgart, 27.06.2024

Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Stuttgart (AWS) der Landeshauptstadt Stuttgart

Markus Töpfer
Geschäftsführer